

Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde vor zu beschließen:

Die in der Vorlage näher beschriebenen Grundzüge der zukünftigen Abwassergebührensatzung nach dem Flächenmaßstab werden wie Folgt beschlossen:

- Maßgebliche Fläche ist die abflusswirksame Fläche. Das sind alle befestigten, versiegelten und/oder überbauten Flächen, von denen Niederschlagswasser mittel- oder unmittelbar in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann.
- Je voller Quadratmeter versiegelter, abflusswirksamer Fläche wird je eine Gebühreneinheit in Euro / Cent erhoben.
- Es wird ein einheitlicher Gebührensatz für die zentrale und dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt.
- Für begrünte Dachflächen, Bodenflächen mit Ökopflaster o.ä. und Regenwassernutzungsanlagen werden pauschale Flächenabschläge festgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Selbstauskunftsverfahren so zu gestalten, dass alle Angaben zur späteren Gebührenfestsetzung im Rahmen dieser Grundzüge erhoben werden. Darüber hinaus wird sie beauftragt, zu gegebener Zeit die entsprechende Änderung der Abwassergebührensatzung zur Beratung vorzulegen